



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 160. Ratssitzung vom 25. August 2021

4264. 2021/66

Weisung vom 03.03.2021:

**Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Hard, wird ein Objektkredit (einschliesslich Projektierungskosten, Mehrwertsteuer und Reserven) von Fr. 70 714 000.– bewilligt. Die Ausgabensumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittels (Fondsbestand per 31. Dezember 2019: 8,9 Millionen Franken) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Anjushka Früh (SP):** Die fast 60-jährige Wohnsiedlung Hardau I ist in die Jahre gekommen und entspricht in Bezug auf die Wohnungsgrössen, den Wohnungsmix, die Energieeffizienz, den Lärmschutz und die Hindernisfreiheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Mit dem geplanten Ersatzneubau können die grossen Ausnützungsreserven des Areals ausgeschöpft und die Zahl der Wohnungen von heute 80 auf 122 erhöht werden. Die neue Wohnsiedlung bietet damit Platz für rund 400 Personen. Im Erdgeschoss entlang der Hardstrasse sind drei Einheiten für Gewerbe und Dienstleistung sowie das Personenmeldeamt West vorgesehen. Im Hofgebäude sind drei Ateliers, drei Musikübungsräume, ein Gemeinschaftsraum, ein Kindergarten mit Betreuung, ein Jugendraum, Platz für die Hauswartin oder den Hauswart und vier Veloabstellanlagen vorgesehen. Die geplanten Wohnungen haben grösstenteils vier und mehr Zimmer, der Anteil an Kleinwohnungen ist gering. Es ist aber ein flexibler Grundriss geplant, damit Wohnungen später vergrössert oder verkleinert werden können. Wie bei städtischen Siedlungen üblich, werden die Wohnungen zur Kostenmiete überlassen. Die heutige Anordnung der Grundrisse, insbesondere der beiden Häuser an der Hardstrasse 35 und 39, ist nicht mehr zweckmässig, was ebenfalls für einen Ersatzneubau spricht. Die kleinen Balkons sind wegen der geringen Tiefe teilweise nur schlecht nutzbar. Die Gebäudetechnik ist



veraltet, in einem schlechten Zustand und genügt nicht mehr überall den aktuellen Vorschriften. Der geplante Kindergarten bietet Platz für die zusätzlich erwarteten Kinder der Siedlung Hardau und von südlich der Bullingerstrasse. Die Wohnsiedlung Hardau I ist entsprechend den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft als autoarme Wohnsiedlung mit einer 50-prozentigen Reduktion des Parkplatz-Minimalbedarfs für den Bereich Wohnen konzipiert. Auf dem Areal stehen sechs Behindertenparkplätze zur Verfügung. Die restlichen 25 Parkplätze werden in der Einstellhalle der Hardau II angeboten, wo entsprechende Reserven vorhanden sind. Für Velos sind 400 Abstellplätze geplant. Für die Ausführung des Ersatzneubaus beantragt der Stadtrat einen Objektkredit von insgesamt rund 70,7 Millionen Franken. Die Mehrheit der SK FD beantragt Ihnen die Zustimmung zur Weisung und zum Projekt.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

**Martin Götzl (SVP):** Die fast 60-jährige Wohnsiedlung Hardau I entspricht in Bezug auf Wohngrösse, Wohnungsmix, Energieeffizienz und Hindernisfreiheit nicht mehr dem heutigen Standard. Mit einem Ersatzneubau kann die Zahl der Wohnungen von 80 auf 122 erhöht werden. Die Wohnungen werden zur Kostenmiete überlassen. Ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert, wofür der Stadtrat aus einem Rahmenkredit 3,6 Millionen Franken Subventionen beisteuert. Das Wohnangebot ergänzen Gewerbe- und Dienstleistungsflächen, Ateliers, mehrere Musikübungsräume, ein Gemeinschaftsraum und ein Kindergarten mit Betriebskosten von rund 900 000 Franken pro Jahr. Der Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) und das Personenmeldeamt West gehören auch dazu. Die Überbauung wird als autoarme Wohnsiedlung konzipiert. Für die Ausführung wird ein Objektkredit von 70,7 Millionen Franken beantragt. Aus unserer Sicht gibt es grosse Knackpunkte: Damit die Mietpreise sehr günstig werden, wird aus verschiedenen Töpfen viel Geld entnommen; auch buchhalterische Tricks werden angewandt. Der Bodenpreis wird mit lediglich 800 Franken je Quadratmeter eingesetzt - marktüblich an diesem Ort wären mittlere vierstellige Beträge. Das entspricht nicht der Kostenwahrheit. Ausserdem werden für die Vergünstigungen der Wohnungen rund 8,8 Millionen Franken aus dem Liegenschaftsfonds verwendet, was die neuen Wohnungen subventionieren soll. Beim notwendigen Stromkonsum wird den Mietenden die Wahlfreiheit genommen: Die Liegenschaft Stadt Zürich (LSZ) gründet eine Eigenverbrauchsgemeinschaft. Strom liefern die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern. Um der 2000-Watt-Gesellschaft gerecht zu werden, werden vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) Förderbeiträge für sogenannte «Topten-Elektrogeräte» gesprochen. Gebaut wird klientelgerecht: autoarme Siedlungen mit einer sehr geringen Anzahl von Parkflächen – aber 400 Veloparkplätzen. Für die geplanten 400 Bewohner ist gemäss der Parkplatzverordnung ein Minimalbedarf von 41 Parkplätzen zu realisieren. Diese Minimalvorgabe wird um 49 Prozent unterschritten: Es werden lediglich 21 Parkplätze realisiert. Zum Vergleich: In der bestehenden Wohnsiedlung hat es 249 Parkplätze für 80 Wohnungen, die neue Wohnsiedlung wird mit 31 Parkplätzen für 122 Wohnungen geplant. Absurd ist, dass die Stadtverwaltung argumentiert, dass die Tiefgaragenplätze, die wegrationalisiert werden sollen, mit Parkplätzen in der nahen Blauen Zone kompensiert werden. Doch genau diese Blaue-Zone Parkplätze werden im Auftrag von STR Karin Rykart möglichst geräuschlos und sukzessive stadtweit wegrationalisiert. Das ist ein Hinauszüchten der Autofahrer aus der Stadt.



*Heute Abend werden voraussichtlich nur 17 Stimmen diese Weisung ablehnen, beim Projektkredit vor dreieinhalb Jahren waren es noch 43 ablehnende Stimmen. Neben der SVP lehnte damals auch die FDP den Projektkredit entschieden ab. Nun wird genau das geliefert, was der Gemeinderat damals forderte, aber die FDP wird heute voraussichtlich nicht mehr ablehnen, obwohl sie sich damals wortstark und vehement gegen den radikalen Parkplatzabbau einsetzte. Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag. Sie beurteilt das vorliegende Projekt als ungenügend und nicht sinnvoll. Mit dem Rückweisungsantrag wird der Stadtrat aufgefordert, keinen Ersatzneubau, sondern eine zweckmässige, kosteneffiziente Instandsetzung zu realisieren. Die 60-jährige Siedlung weist eine sehr gute Gebäudesubstanz auf, weshalb wir beantragen, dass die Stadtverwaltung auf die Planungsmodell-, Instandsetzungs- und Renovationsarbeiten zur Hardau I zurückzugreift. Die Kosten dafür betragen 25 Millionen Franken – das ist drei Mal günstiger, als das vorliegende Projekt. Die Renovation soll sinngemäss und nachhaltig realisiert werden. Auf Luxus- und Prestigeinstandsetzungen sowie auf den klientelgerechten Bau soll verzichtet werden. Plakativ muss festgehalten werden, dass Sie heute Abend geschlossen 71 Millionen Franken für 42 zusätzliche Wohnungen ausgeben wollen. Wir lehnen sowohl Dispositivziffer 1 mit dem Objektkredit von 70,7 Millionen Franken als auch Dispositivziffer 2 mit den Subventions- und Abschreibungsbeiträgen entschieden ab.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

**Anjushka Früh (SP):** *In der Kommissionsberatung wurde uns dargelegt, dass die Kosten für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I unter dem Limit der Wohnbauförderung liegen und die Einhaltung der «7 Meilenschritte» der Stadt berücksichtigen. Das Amt für Hochbauten (AHB) zeigte auch auf, dass ein kosteneffizienterer Ersatzneubau in dieser Dichte und eine Reduktion der Erstellungskosten um zwanzig Prozent, wie sich die SVP das wünscht, nicht möglich sind. Die Gebäudesubstanz ist nur bezüglich der Statik als gut zu bezeichnen. Sämtliche haustechnischen Anlagen, der Ausbauzustand, die Hindernisfreiheit, die Akustik und die energetischen Massnahmen sind veraltet und entsprechen nicht dem heutigen Standard. Auch das spricht klar für einen Ersatzneubau.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roland Hurschler (Grüne):** *Auch wir Grünen lehnen den Rückweisungsantrag der SVP klar ab und unterstützen die vorliegende Weisung mit einem Objektkredit von 70 714 000 Franken für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I. In diesen Kosten sind alle Zusatz- und Projektierungskosten, die Mehrwertsteuer und 15 Prozent Reserve inbegriffen. Das im Wettbewerb siegreiche Projekt der Graber Pulver Architekten AG aus Zürich überzeugt in allen Belangen und erfüllt die hohen ökologischen und energetischen Ansprüche des Minergie-P Standards. Die Wohnsiedlung aus den Sechzigerjahren entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, weder in Bezug auf die Wohnungsgrößen noch die Energieeffizienz oder den Lärmschutz. Zudem ist die aktuelle Siedlung nicht hindernisfrei. In der Projektierungsphase wurden mehrere Rennovationsvarianten in einer transparenten Kosten-Nutzen-Abwägung sorgfältig geprüft. Siegreich war aber ganz klar die Variante eines Ersatzneubaus, aus den folgenden, für uns zentralen Gründen: Erstens kann die Ausnützung von aktuell 80 auf 122 Wohnungen deutlich gesteigert*



werden, was neu 400 Bewohnenden anstelle der heutigen ungefähr 150 entspricht. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels von einem Drittel gemeinnützigen Wohnungen bis zum Jahr 2050. Zweitens kann die nötige Anpassung im Wohnungsmix nur mit einem Neubau realisiert werden. Es entstehen grösstenteils Wohnungen mit vier und mehr Zimmern für Familien und – dank flexibler Raumaufteilung – auch für Wohngemeinschaften mit variabler Belegung. Somit ergänzt die geplante Siedlung das Angebot von vorwiegend Kleinwohnungen in der benachbarten Siedlung Hardau II ideal. Drittens entsteht dank den diversen Zusatzräumlichkeiten, die nur durch einen Neubau ermöglicht werden, ein grosser Quartier- und Gemeindenutzen. Der Neubau fördert damit die soziokulturelle Siedlungs- und Quartierentwicklung. Er bietet Platz für zusätzlichen Schulraum, der dringend benötigt wird, und für öffentliche Dienstleistungen wie das geplante Personenmeldeamt. Viertens leistet der Neubau dank modernster Energieversorgung via Fernwärme und Photovoltaik sowie dem Mobilitätskonzept auf der Basis einer autoarmen Siedlung mittel- und langfristig einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele und der Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Fünftens bleiben die Wohnungen auch im Neubau bezahlbar und somit für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich. Eine 4-Zimmer-Wohnung mit etwa 90 Quadratmetern wird in Kostenmiete weniger als 1500 Franken betragen. Die Mietzinseinnahmen decken sowohl die Baukosten, als auch die Bewirtschaftung durch die LSZ; der Steuerhaushalt wird also nicht belastet. Die Kosten für die Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten und der Garage sowie die Rückzahlung der Wohnbaufördersubvention und der Landbereitstellungskosten können vollständig aus dem Liegenschaftsfonds der Wohnsiedlung Hardau I entnommen werden.

**Pärparim Avdili (FDP):** In diesem Geschäft geht es um die Weisung Hardau I an der Hardstrasse am Albisriederplatz. Man kann eine wohnbaupolitische Grundsatzdiskussion führen. Die FDP brachte stets klar zum Ausdruck, dass wir die Wohnbaupolitik anders gestalten würden, wenn wir die Mehrheit hätten. Die Frage ist, welchen Kompromiss man suchen will. Ich bin der Meinung, dass «Rot-Grün» ihn nicht oft sucht. Es geht hier aber um Realpolitik. Darum kam es zur Situation, dass die FDP beim Projektierungsantrag aus den damals genannten Gründen ablehnte, aber heute der Meinung ist, dass wir das Projekt unter den neuen Voraussetzungen anders beurteilen und der Weisung zustimmen. Die Siedlung wurde in den 1960er-Jahren gebaut und entspricht weder ökologisch noch bezüglich Wohnbaustandard den heutigen Ansprüchen. Niemand von uns würde gerne in dieser Siedlung wohnen. Darum macht es im Grundsatz Sinn, dass dort ein Ersatzneubau geschaffen wird. Selbstverständlich wünschen wir uns eine andere Finanzierung des Ersatzneubaus. Mit einer Mehrheit hätten wir einen Antrag gestellt, dass das Land einem Privaten verkauft wird, der dort die neue Siedlung bauen soll. Es stellt sich die Frage, ob wir um der Opposition willen Blockadepolitik machen wollen, wie das aktuell die SVP macht – oder ob wir unter den aktuell geltenden realpolitischen Verhältnissen abwägen wollen, was im Interesse der Öffentlichkeit und in diesem Fall nicht zwingend für unsere Wähler ist. Wir kommen zum Schluss, dass ein Ersatzneubau notwendig ist. Der Projektierungskredit von 6,5 Millionen Franken ist bereits ausgegeben, das Konzept wurde erarbeitet, das Vorgestellte entspricht grundsätzlich dem, was in letzter Zeit bei allen wohnbaupolitischen Vorlagen entsteht. Es entspricht dem gewohnten Standard an Wohnungsmix und Kosten – auch wenn wir denken, dass das effizienter gestaltet werden



kann. In der heutigen Ausgangslage entscheiden wir, ob ein Ersatzneubau mit vierzig zusätzlichen Wohnungen mit Platz für 400 statt 150 Personen geschaffen werden soll. Die Antwort ist klar: Wir wollen das auf jeden Fall. Die FDP fordert schon lange, dass mehr verdichtet und rasch viel neuer Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Projekt bietet diese Möglichkeit. Gleichzeitig stimme ich mit der Kritik überein, dass wir grundsätzliche Probleme mit der Berechnung und Finanzierung haben. Ein Problem ist der Bodenpreis – nicht nur bei dieser Weisung, sondern basierend auf den von der Stadt verwendeten Berechnungsrichtwerten. Der Bodenpreis wird stets zu tief berechnet, weshalb sich die Kosten insgesamt in Grenzen halten. Wir wären sofort dabei, wenn es Mehrheiten für diese Bedenken gäbe. Wir lehnen die Rückweisung ab und stehen dem Stadtrat weiterhin sehr kritisch gegenüber, wenn es um wohnbaupolitische Vorlagen geht.

**Patrick Maillard (AL):** Absurd finde ich die Forderung der SVP, dass im Sinne der Kostenwahrheit die Marktpreise berechnet werden müssen. Denn absurd sind die Bodenpreise in Zürich, die nur der Spekulation geschuldet sind. Die tiefen Preise der Stadt sind einzig möglich, weil nicht wiederholt verkauft wurde, womit das Land der Spekulation entzogen wurde. Die AL stimmt dem Objektkredit zur Erstellung eines Ersatzneubaus Hardau I zu. Fünfzig Prozent mehr Wohnungen, die wesentlich grösser sind; Wohnraum für 400 statt bisher 150 Personen und eine durchgehend hindernisfreie Siedlung mit günstigen Mietpreisen. Das sind für uns gute Gründe, um das Vorhaben zu unterstützen. Energietechnisch entspricht das Projekt den neusten Standards. Allerdings wurde im Vorfeld aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen auf eine genaue Berechnung der beim Abriss vernichteten grauen Energie verzichtet. Die Grundsubstanz von Hardau I ist laut Fachleuten noch immer in einem guten Zustand. Die Idee einer Gesamtsanierung wurde jedoch aus Kostengründen verworfen. Aus ökonomischer Sicht ist der Neubau also gerechtfertigt, ob er es auch aus ökologischer Sicht ist, wissen wir nicht. Vor rund einem Jahr erschien eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie. Sie nannte einen möglichst weitgehenden Verzicht von Ersatzneubauten als wichtige Zielsetzung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Stattdessen solle energetisch erneuert werden. Dieser Zug ist zumindest für dieses Projekt abgefahren. Eine sorgfältige Abwägung nicht nur ökonomischer, sondern vor allem auch ökologischer Aspekte hätte vor vier Jahren im Rahmen der Beratung über den Projektierungskredit stattfinden müssen. In der Kommissionsberatung zum Objektkredit forderte die AL von der Stadt eine Gesamtenergiebilanz für beide Szenarien ein: für den Ersatzneubau und die Gesamtsanierung mit allfälligen Anbauten oder Aufstockungen. Solche Bilanzen unter Einbezug der beim Abriss vernichteten grauen Energie werden von der Stadt bisher nicht erstellt. Nur so wäre aber eine vernünftige Abwägung der Vor- und Nachteile möglich, weshalb die AL vor den Sommerferien in einem Postulat forderte, dass zukünftig bei allen Bauvorhaben der Stadt vor den Beratungen von Projektierungskrediten Gesamtenergiebilanzen erstellt werden. Die Mehrkosten, die allenfalls durch die CO<sub>2</sub>-freundlichere Lösung entstehen, dürfen unserer Meinung nach nicht auf die Mieten überwält werden, sondern können beispielsweise durch einen Fonds gedeckt werden. Die Klimakrise verlangt ein Umdenken und neue Ideen. Wenn wir nicht alles unternehmen, um die Krise in den Griff zu bekommen, dann werden die Folgekosten weit höher sein und ganz klar wird das auf Kosten der Gesundheit und des Wohlbefindens nachfolgender Generationen gehen. Die AL wird zukünftig



*bei jedem Bauvorhaben der Stadt eine Gesamtenergiebilanz einfordern, bis das hoffentlich Usus wird. Das besagte Postulat befindet sich übrigens dank dem Ablehnungsantrag der SVP in der Warteschlange – die gleiche SVP, die heute die Rückweisung verlangt, damit möglichst lange nichts geschieht, damit sämtliche Parkplätze erhalten bleiben und damit kosteneffizient eine Pinselrenovierung stattfinden kann.*

**Martin Götzl (SVP):** *Wir werden heute voraussichtlich 71 Millionen Franken für 44 neue Wohnungen ausgeben – das steht in keinem Verhältnis. Ich will gerade jene, die vorher auf die SVP gezeigt haben, daran erinnern, dass wir in unserer Kommission über Monate diskutiert hatten, ob wir einen Vorstoss einreichen wollen, wie der Wohnbau vergünstigt werden kann. Alle waren über die Parteigrenzen hinweg gewillt, mitzumachen. Nach mehreren Monaten mussten wir feststellen, dass keine Schnittfläche zwischen der bürgerlichen und der linken Seite gefunden werden konnte. Alle Meinungen sind zu akzeptieren, aber offensichtlich gibt es hier die einen oder anderen gespaltenen Zungen, die behaupten, dass sie günstige Wohnungen wollen. Bei diesem Projekt haben wir weder günstige Wohnungen noch den Tatbeweis, dass das jemand will. Wir wissen lediglich, dass die linke Seite keine Kostenwahrheit will. Den Wählern sollen zwar günstige Wohnungen angeboten werden, aber sie sollen nicht wissen, was das den Steuerzahler kostet. Das finde ich nicht in Ordnung. Von den Bürgerlichen wurde gesagt, dass man dies und das hätte machen können. Fakt ist, man hätte viel tun können. Wir taten viel. Wir nennen das Kind beim Namen: Es ist zu teuer und es ist nicht effizient. Beim nächsten Projekt bitte ich, dass nicht mehr gesagt wird, man hätte etwas tun können, sondern das etwas getan wird. In Bezug auf die intransparenten Bodenpreise werden wir eine mögliche Lösung als Vorstoss einbringen: Heute wird die Richtlinie 65 aus dem Jahr 1965 angewendet, das ist nicht mehr zeitgemäss oder sinnvoll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Für mich ist der Schwerpunkt dieser Weisung, dass Wohnungen für deutlich mehr Menschen entstehen und Neubauwohnungen, die nicht teurer werden, als wenn saniert würde. Selbstverständlich kann immer genauer abgewogen und detaillierter analysiert werden. Ich bin lange genug dabei, um zu wissen, dass die Forderungen von diversen Parteien immer darauf geschoben werden, was die Verwaltung alles liefern muss. Ich kann selbstverständlich mehr liefern, aber vor vier Jahren stand diese Forderung noch nicht im Raum, weshalb im Nachhinein nicht alle Daten geliefert werden konnten. Seitens der LSZ und des AHB fand eine sorgfältige Abwägung statt. Es konnte nachgewiesen werden, warum ein Ersatzneubau entstehen soll. Ich bin sehr froh, dass sich eine Mehrheit für das sehr gute Projekt abzeichnet. Dass die bürgerliche Seite mit der Preisberechnung des Bodens nicht einverstanden ist, gehört zum allmonatlichen Ritual. Ich will daran erinnern, dass es sich um Volks- und Parlamentsentscheide handelt, die es zu respektieren gilt. Für eine Veränderung müssen erfolgreiche Vorstösse eingereicht werden. Nach allen Volksentscheiden, bei denen der Souverän stets für den gemeinnützigen Wohnungsbau stimmte, kann von einem klaren Volkswillen gesprochen werden und es ist die richtige Politik, die Bodenpreise so zu berechnen, wie wir das tun.*  
Rückweisungsantrag



7 / 8

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

In der Hardau I soll kein Ersatzneubau, sondern eine zweckmässige, kosteneffiziente Instandsetzung realisiert werden.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Hard, wird ein Objektkredit (einschliesslich Projektierungskosten, Mehrwertsteuer und Reserven) von Fr. 70 714 000.– bewilligt. Die Ausgabensumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.



8 / 8

2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittels (Fondsbestand per 31. Dezember 2019: 8,9 Millionen Franken) aus dem Liegenschaftsfonds der Wohnsiedlung Hardau I und der Tiefgarage Hardau I bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat